

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB)

für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt
(gültig ab 1.8.2017)

§1 Offener Ganztag

Der Schulverein Schönningstedt e.V. bietet an der Grundschule Schönningstedt die Offene Ganztagschule an mit dem Ziel, außerhalb der Unterrichtszeit die Entwicklung der Kinder zu fördern und dazu beizutragen, dass alle Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können.

Die Offene Ganztagschule findet statt:

Montags bis donnerstags bis 17. 00 Uhr und freitags bis 16.00 Uhr.

In den Ferien, an schulfreien Tagen und an beweglichen Ferientagen finden keine Angebote der offenen Ganztagschule statt.

Für die Ferienbetreuung gelten besondere Anmeldebedingungen.

Die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Teilnahme am Angebot

Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Schönningstedt offen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Angeboten des Offenen Ganztags.

Die Angebote des Offenen Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

§3 Anmeldung, Abmeldung, Änderung

Die Anmeldung zu den Ganztagsangeboten erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Schulverein bis das Kind die Schule verlässt.

Die Anmeldung innerhalb eines Schuljahres ist zum 01. eines Monats möglich.

Das Schuljahr im Sinne dieser AGB ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit.

Die Erziehungsberechtigten wählen aus folgenden Paketen:

Paket A: Teilnahme an der OGS an 5 Tagen / Woche bis 16.00 Uhr

Paket B: Teilnahme an der OGS an 3 Tagen / Woche bis 16.00 Uhr

Ergänzend buchbar sind:

Paket C: Frühdienst Montag - Freitag 7.00 - 7.45 Uhr

Paket D: Spätdienst Montag - Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr.

Eine **Abmeldung** von den Ganztagsangeboten bzw. eine **Änderung** der Pakete muss schriftlich erfolgen und ist nur zum 31. Januar oder zum 31. Juli möglich.

Die Ab- bzw. die Änderungsmeldung muss am 15. Januar bzw. am 30. Juni bei der Leitung der OGS eingegangen sein.

§4 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule, Ordnungsmaßnahme

a) Ausschluss

Der Schulverein kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:

- bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers.
- wenn der / die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug ist / sind.

Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung der Offenen Ganztagschule, der Vorstand des Schulvereins sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen.

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ausschließen. Hierüber sind die Schulleitung und der Vorstand des Schulvereins unverzüglich zu informieren.

b) Ordnungsmaßnahme:

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§6 Kostenregelung

An den Kosten der Ganztagsangebote werden die Erziehungsberechtigten beteiligt. Dazu wird ein monatlicher Beitrag erhoben, der 10-mal im Jahr zu zahlen ist. Die Monate August und Juli sind beitragsfrei.

Die Beiträge für die Teilnahme am Angebot der OGS und für das Mittagessen sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden am dritten Banktag des jeweiligen Monats fällig.

Die jeweils gültigen Preise werden in der OGS durch Aushang und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Betrieb der Offenen Ganztagschule. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage.

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind die Schule verlässt.

Bei einer Abmeldung endet die Beitragspflicht zum 31. Januar bzw. 31. Juli.

Bei einem Ausschluss nach §4 endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos und soll unter Verwendung des Lastschriftverfahrens erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit der Beitragsermäßigung. Die entsprechenden Anträge auf Geschwisterermäßigung oder Anwendung der Sozialstaffel sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.

§7 Datenschutz

Der Schulverein als Träger der Angebote des Offenen Ganztags ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

§8 Haftung

Die Haftung des Schulvereins Schönningstedt e.V. und seiner Mitarbeiter für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§9 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2017 in Kraft und ersetzen die AGB vom 01.06.2016.

Reinbek, den 12.10.2016